

# Die Juso-Initiative schadet der Altersvorsorge

Die 1:12-Initiative für grössere Lohnungleichheit öffnet neue Schlupflöcher zur Umgehung von AHV-Beiträgen. So würde das Sozialwerk massiv geschwächt, schreibt *Andreas Dummermuth*

Seit 1948 läuft die AHV wie am Schnürchen. Die ersten 65 Jahre der Ersten Säule unserer Altersvorsorge sind eine Erfolgsgeschichte. Die Zahlen sind beeindruckend: Im Jahr 2011 haben die Ausgleichskassen Leistungen im Umfang von knapp 38 Milliarden Franken ausgerichtet. Von den Versicherten und ihren Arbeitgebern hat das Sozialwerk über 28 Milliarden Franken eingenommen. Die Lohnabzüge und Firmenbeiträge bilden mit drei Viertel der Einnahmen den wichtigsten Pfeiler der AHV-Finanzierung. Der Rest kommt von Bundes- und Mehrwertsteuern, Spielbanken, Kapitalertrag und Regress.

Die AHV ist heute im Gleichgewicht. Auch in Zukunft? Zweifel sind angebracht. Bekannt ist das demografische Doppelproblem: Die Lebenserwartung ist seit 1948 um acht Jahre gestiegen, und immer weniger Erwerbstätige finanzieren einen Rentner. Nun legen die Jungsozialisten mit ihrer 1:12-Initiative «für gerechte Löhne» ein wahres Kuckucksei ins Nest der Altersvorsorge. Vermutlich völlig unbeabsichtigt – aber die Folgen könnten verheerend sein. Warum?

Wenn nämlich Höchstlöhne gemäss Bundesverfassung verschwinden müssen, wie das die Juso in ihrer Initiative gegen die zu grosse Lohnschere verlangt, gehen die darauf geschuldeten AHV-Beiträge flöten. Denn voraussichtlich werden die Unternehmen kaum die Tiefstlöhne in ihrem Lohngefüge anheben, um die Spannweite 1:12 nicht zu überschreiten, sondern die Toplöhne «kürzen». Machen wir uns nichts vor: Internationale Firmen werden zweifellos Mittel und Wege finden, um ihre Topkader anderweitig zu entschädigen.

Inländische KMU-Inhaber haben es noch einfacher. Sie werden sich anstelle einer Lohnauszahlung für einen Dividendenbezug entscheiden. Mit der Folge, dass darauf keine AHV-Abzüge geschuldet sind. Bei der 1:12-Abstimmung stehen Volk und Stände vor dem Dilemma, ob wir in die Bundesverfassung Lohngerechtigkeit hineinschreiben wollen, aber dafür ungewollt einen möglicherweise saftigen Preis bezahlen werden – nämlich eine weitere finanzielle Schwächung der

AHV. Vor dem Gang zur Urne lohnt sich deshalb ein Blick ins Geschichtsbuch. «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen», lautete eine Binsenwahrheit, die dem verstorbenen SP-Bundesrat und AHV-Gestalter Hans-Peter Tschudi zugeschrieben wird. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat diesmal ein Bundesbüchlein vorlegt, das die finanziellen Auswirkungen der 1:12-Initiative auf Steuern und AHV klipp und klar aufzeigt.

Genau das war nämlich fatalerweise bei der Unternehmenssteuerreform II im Februar 2008 nicht der Fall gewesen. Die finanziellen Auswirkungen wurden massiv beschönigt, wie das Bundesgericht später festhielt: «Die Informationslage vor der Abstimmung erlaubte den Stimmberechtigten keine zuverlässige Meinungsbildung.»

Auch damals bezweckten die Initianten der Unternehmenssteuerreform mit der steuerlichen Dividenden-Privilegierung keine negativen Folgen für die AHV. Genau das aber bewirken sie nun, wie aktuelle erschreckende Beispiele zeigen. Mehr und mehr einkommensstarke Selbständigerwerbende – von Ärzten, Anwälten und Architekten bis zu Popsängern – organisieren sich neu in der Form von Kapitalgesellschaften. Als Allein- oder Mehrheitsaktionäre können sie sich für Dividendenbezug statt AHV-pflichtigen Lohn entscheiden.

Ein stossendes Beispiel zeigt ein Bundesgerichtsurteil von 2012 auf: Ein Architekt bezog als Alleinaktionär jährlich 44 000 Franken AHV-pflichtigen Lohn und zugleich beitragsfrei jährliche Dividenden von 160 000 Franken. Und zwar Jahr für Jahr. Macht das Beispiel Schule, können in den kommenden Jahren Hunderte von Millionen Beitragsfranken an der AHV vorbeigeschleust werden. Ob dies Optimierung oder Abzockerei ist, kann jeder selber werten. Klar ist aber, dass auch Popsänger Grosseltern haben, die jeden Monat eine AHV-Rente von ihrer Ausgleichskasse erwarten.

Ein anderes legales Schlupfloch sind die Vorsorgeeinrichtungen für Selbständigerwerbende. Diese können sich freiwillig einkaufen – wie wir alle. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern aber sind die Einkäufe von Selbst-

ständigen frei von AHV-Beiträgen. Wer hat, dem wird nicht genommen.

Genau solche Schlupflöcher könnten nach einer Annahme der 1:12-Initiative vermehrt genutzt werden. Und es besteht kein Zweifel, dass viele das tun. Denn diese Vehikel sind ja legal.

Halten wir deshalb Sorge zur AHV, dem Flaggschiff unserer Sozialversicherungen. Viele der oft gutgemeinten politischen Reformvorschläge schlagen Löcher in deren Finanzierungssystem. Der Gesetzgeber muss dringend die beiden bestehenden Schlupflöcher stopfen und verhindern, dass die AHV in Schräglage gerät.

Aber auch wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollten uns nicht von eindimensionalen Slogans verführen lassen, die letztlich unser grosses Sozialwerk nachhaltig schwächen. Just dann, wenn die Schweiz stolz auf 65 Jahre AHV sein könnte. Deshalb: Die heutigen Schlupflöcher stopfen – und bitte keine neuen schaffen.